

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Anna Toman

Abg. Berthold Rütth

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Raimund Swoboda

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 18/1481)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo begründet.

Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN arbeitet zügig und genau. Das gilt auch für die Staatsregierung. Das kann ich sagen, weil ich gerade wohl der einzige Vertreter der Staatsregierung im Saal bin. Insofern spreche ich das auch ganz selbstbewusst aus. Gerade auch im Bildungsbereich setzen wir den Koalitionsvertrag zügig um.

Heute geht es um die Änderung des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Diese umfasst eine ganze Reihe wichtiger und unterschiedlicher Maßnahmen und Maßnahmenbündel. Unser Ziel ist immer die Stärkung der Schulfamilie. Dies werden wir mit verschiedenen Maßnahmen umsetzen. Wir haben in der Ressortanhörung viel Rückenwind bekommen. Auch die Verbandsanhörung ist sehr positiv gelaufen. Gestatten Sie mir, dass ich nur ganz wenige Themen nenne. Dann können wir in die Debatte einsteigen und sie auch im Ausschuss weiterführen.

Uns ist ganz wichtig, auch die kommunalen Schulen zu stärken. Wir haben deshalb im Gesetz vorgesehen, dass die erweiterte Schulleitung, die es bei staatlichen Schulen schon in verschiedenen Bereichen gibt, auch bei den kommunalen Schulen möglich wird. Das ist von den Kommunen positiv aufgenommen worden.

Genauso liegt uns am Herzen, den Bereich Ganztagschule mit verschiedenen Maßnahmen zu stärken. Zum einen haben wir bewusst den Sprengelbegriff erweitert,

damit es möglich ist, interkommunale Lösungen zu finden, und damit Gemeinden in Bezug auf den Ganzttag zusammenarbeiten können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass wir für die Mitarbeiter im Ganzttag die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich verankert haben. Das halte ich für besonders wichtig, gerade zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Der Staat muss wissen, wer in den Ganztageseinrichtungen arbeitet.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass im Gesetz auch die Schülermitverantwortung gestärkt worden ist. Dafür tun wir auch außerhalb des Gesetzes viel. Für diejenigen, die es noch nicht wissen, kann ich an dieser Stelle mitteilen, dass ein langjähriger Wunsch der Schülermitverwaltung nach einem eigenen Raum erfüllt worden ist. Diesen haben sie inzwischen am Institut für Schulqualität und Bildungsforschung bekommen. Dort können sie in der Nähe mehrerer Ministerien arbeiten und sich einbringen.

Ich will noch ein paar Worte zu dem Thema sagen, das in der öffentlichen Debatte die meiste Aufmerksamkeit bekommen hat, dem Einschulungskorridor. Mit dieser Regelung haben wir sehr zügig ein Versprechen umgesetzt, das wir im Koalitionsvertrag vom November vergangenen Jahres gegeben haben. Es geht konkret um die Kinder, die im Juli, August oder September, das heißt, kurz vor der Einschulung, sechs Jahre alt werden. Bislang konnten sie nur dann zurückgestellt werden, wenn von den Lehrern vor Ort ein Härtefall festgestellt wurde. Das war ein sehr bürokratisches Verfahren.

Wir haben die Regelung eingeführt, dass in diesem Fall das letzte Wort bei den Eltern liegt. Das Verfahren bleibt gleich; aber die endgültige Entscheidung dürfen die Eltern fällen. Das halte ich für sehr sinnvoll; denn schon auf der Grundlage der bisherigen Härtefallregelung sind ungefähr 25 % der Juli-Kinder, über 30 % der August-Kinder und 50 % der September-Kinder zurückgestellt worden. Die Neuregelung stellt gleichzeitig eine Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von Bürokratie dar; sie können sich damit anderen Aufgaben widmen. Ich kann schon an dieser Stelle deutlich sagen, dass wir trotz der geringeren Aufgabenfülle keine einzige Lehrerstelle abziehen. Wir

belassen alle Lehrerstellen im System der Grundschule. Insofern steht noch mehr Zeit für den Unterricht zur Verfügung.

Die Informationen sind frühzeitig gegeben worden. Ich hatte schon vor Weihnachten mit den Schulräten und dem einschlägigen zuständigen Verband gesprochen. Wir haben unser Vorhaben also schon wenige Wochen nach dem Abschluss des Koalitionsvertrages erläutert. Wir haben dann über Weihnachten – auch über Weihnachten wird im Ministerium gearbeitet – den entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Solange nicht an den Weihnachtstagen selbst gearbeitet wird!)

– Nicht direkt an Weihnachten; aber die Weihnachtsferien sind zwei Wochen lang, und der eine oder andere findet dann doch den Weg in die Behörden. Das gilt nicht nur für das Kultusministerium, sondern vielleicht auch für andere Ministerien

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch für Abgeordnete!)

und darüber hinaus. – Insofern ist von uns entsprechend informiert worden.

In ungefähr einem Monat, am 3. Mai, ist der Stichtag. Bis dahin müssen die Eltern entscheiden – ich sage es noch einmal deutlich: die Eltern! –, ob sie ihr Kind, das im Juli, August oder September sechs Jahre alt wird, zum Schuljahr 2019/2020 einschulen lassen wollen. Wenn sie dies nicht wünschen, dann wird das Kind als sogenanntes Kann-Kind zurückgestellt. Das Verfahren ist alles in allem sinnvoll. Damit stellen wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt. – Damit will ich meine kurzen Erläuterungen abschließen.

Diesem Gesetzentwurf liegt die Absicht der Verbesserung der Bildungslandschaft und der Stärkung der gesamten Schulfamilie zugrunde. Zu Letzterer gehören nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Eltern, die Kinder und Jugendlichen sowie die Kommunen. Wir haben das alles mit vielen Detailregelungen im Gesetzentwurf erreicht. Ich bedanke mich recht herzlich nicht nur bei den Mitarbeitern des Ministeriums,

sondern auch bei den Fraktionen, die nach vielen Gesprächen im Vorfeld unser Vorhaben mittragen. Ich bedanke mich bei den Bildungspolitikern, insbesondere denen der Koalitionsfraktionen, und freue mich auf die Debatte jetzt im Plenum und anschließend im zuständigen Ausschuss. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Dafür ist die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung auf 32 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile als Erstes der Kollegin Anna Toman von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anna Toman (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt uns einen sehr umfangreichen Vorschlag zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor. Ich möchte mich auf einige Punkte konzentrieren.

Die erweiterte Schulleitung, die der Herr Staatsminister schon angesprochen hat, bietet die Möglichkeit, neue Organisationsstrukturen an einer Schule zu etablieren. Das Konzept soll zu einer verkürzten Führungsspanne und damit zu einer besseren Rückmeldung für die Lehrkräfte führen. Bisher konnten nur staatliche Schulen auf Antrag eine erweiterte Schulleitung einrichten. Dies soll fortan auch für Schulen in kommunaler Trägerschaft ermöglicht werden. Wir halten es für sinnvoll, dafür die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings sind wir der Meinung, dass man das System der erweiterten Schulleitung überprüfen muss. Das Beurteilungsverfahren durch die erweiterte Schulleitung steht in der Kritik. Aber auch das Schulklima kann durch diese mittlere Führungsebene negativ beeinflusst werden. Das muss und darf man hinterfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wachsende Ganztagsangebot an bayerischen Schulen hat zur Folge, dass immer mehr externe Kräfte an den Schulen arbeiten. Kinder und Jugendliche wenden sich bei Problemen und Sorgen oftmals vertrauensvoll an eine ihnen sympathische Person. Sie unterscheiden nicht zwischen Lehrkräften und sonstigem Personal. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch durch Lehrkräfte, aber auch durch externes Personal in der Schule geschützt werden, dass das Vertrauen, das sie in die Erwachsenen haben, nicht ausgenutzt wird. Aus diesem Grund begrüßen wir die Überprüfung aller Personen, die an der Schule arbeiten, und die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis allein wird aber nicht ausreichen, um unsere Kinder ausreichend zu schützen. Dazu sind weitere Maßnahmen, insbesondere Präventionsmaßnahmen, notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Familien, in denen beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen, Alleinerziehende und viele andere Familienmodelle haben eines gemeinsam: dass sie auf Ganztagsbetreuung angewiesen sind. Solche Angebote sind unabdingbar geworden. Umso ärgerlicher war es für Familien, dass Ganztagsangebote aufgrund zu weniger Anmeldungen in der jeweiligen Schule nicht zustande gekommen sind. Gemeinschaftliche Lösungen mit Schulen außerhalb des eigenen Sprengels waren nicht möglich. Wir begrüßen die Weiterentwicklung des Ganztagsbereichs im Grundschulbereich, damit tatsächlich passgenaue Lösungen ermöglicht werden.

Auch die anderen Schularten wie die Mittelschule sind auf flexible Lösungen angewiesen. Die Anpassung des Gesetzes kann also nur der erste Schritt in die richtige Richtung sein. Auch für die Mittelschulen muss diese Möglichkeit geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern haben bisher in der Regel das Geburtsdatum und eine Schuleingangsuntersuchung über die Schulfähigkeit eines Kindes entschieden. Bisher galt der 30. September als Stichtag für alle Kinder. Immerhin werden jedes Jahr circa 13 % der zur Einschulung anstehenden Kinder zurückgestellt, weil die Eltern ihr Kind nicht als schulreif empfinden, ihrem Kind noch ein Jahr Kindergarten gönnen wollen oder weil triftige Gründe gegen die Einschulung sprechen. Aus diesem Grund unterstützen wir den flexiblen Einschulungskorridor. Er stellt eine formale Entlastung der Eltern dar, da sie ihr Kind nicht mehr umständlich zurückstellen lassen müssen, sondern nach eigenem Ermessen im Sinne ihres Kindes handeln können.

Das Verfahren wurde verkündet, obwohl die Schuleinschreibungen schon voll im Gange sind. Es wird bereits angewendet. Erst jetzt schaffen Sie – endlich! – die gesetzliche Grundlage dafür. Wir hätten uns gewünscht, dass dieses durchaus sinnvolle Verfahren mit mehr Vorlauf und Planung eingeführt worden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die überstürzte Einführung führt in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen schon jetzt zu Problemen, weil nicht alle Kommunen genügend Plätze für das kommende Jahr zur Verfügung stellen können.

Das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz soll in insgesamt 43 Punkten geändert oder optimiert werden. Diese Änderungen gehen aber weit über die in der Problemstellung oder im Lösungsteil des Gesetzentwurfs beschriebenen Sachverhalte hinaus, zum Beispiel bezüglich des Aufgabenbereichs des neuen Landesamtes für Schule oder bezüglich der Rechte der Schülermitverantwortung.

Wir werden uns mit dem Gesetzentwurf eingehend auseinandersetzen und freuen uns auf die Diskussion im Fachausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Berthold Rüth von der CSU.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung geht es um ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Im Wesentlichen regelt dieser Gesetzentwurf drei Punkte: Es geht um die Entscheidungsfreiheit der Eltern bei der Einschulung ihrer Kinder. Es geht um die Stärkung der Schülermitverantwortung, und es geht um den Schutz der Kinder, Stichwort: amtliches Führungszeugnis.

Ich möchte auf weitere Veränderungen hinweisen, zum Beispiel auf die Einführung der erweiterten Schulleitung. Kollegin Toman hat gesagt, das sei ein schwieriges Thema und könnte zu Diskussionen führen. Nach all dem, was ich weiß, hat die erweiterte Schulleitung bislang überall gute Noten bekommen. Die Schulen freuen sich. Die Lehrer freuen sich darüber, dass sie mehr Verantwortung haben, und die Schulleiter freuen sich darüber, dass sie Verantwortung delegieren können. Junge Lehrer freuen sich darüber, dass sie frühzeitig mehr Verantwortung übertragen bekommen. Ich glaube von daher schon, dass das eine wichtige und gute Neuerung ist. Wir erweitern ferner die Ganztagssprengel im Grundschulbereich, und wir verändern die Schuleingangsuntersuchung.

Ich möchte aber zunächst einmal auf den Einschulungskorridor zurückkommen. Wir haben dieses Thema im Koalitionsvertrag festgelegt. Für Kinder, die nach dem 30. Juni sechs Jahre alt werden, gibt es einen dreimonatigen Einschulungskorridor. Die Eltern können dann entscheiden, ob das Kind eingeschult wird oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Eltern nicht einfach so sagen können, ob sie ihr Kind einschulen wollen oder nicht, sondern es findet eine intensive Beratung statt, und es gibt auch eine Emp-

fehlung durch die Schule. Es ist ganz, ganz wichtig, dass hier ein Dialog zwischen Eltern und Schule stattfindet. Ich glaube, das ist ein sehr guter Ansatz.

Die Kollegin Toman hat gesagt, das sei alles sehr kurzfristig gewesen. Darüber wurde aber bereits im Dezember 2018 diskutiert; damals wurde das Thema besprochen. Bis zum 3. Mai muss festgelegt sein, ob das Kind jetzt oder erst später in die Schule geht. Ich denke, insofern war genügend Zeit. Ich habe mich auch einmal – das ist natürlich kein vollständiges Bild – vor Ort umgehört. Bei uns hat kein Kindergarten Probleme mit zu wenigen oder zu vielen Plätzen. Ich glaube kaum, dass es hier zu großen Verwerfungen kommen wird. Meines Erachtens war der Vorlauf also lang genug.

Ganz wichtig ist uns die gesetzliche Verankerung der Schülermitverwaltung. Bisher konnten nur die Elternbeiräte auf gesetzliche Regelungen zurückgreifen. Jetzt sind Schulleitung, Schulaufsichtsbehörde sowie Aufwandsträger verpflichtet, die Anregungen der SMV binnen einer bestimmten Frist zu behandeln. Wenn es zu irgendeinem Thema eine Absage gibt, muss diese schriftlich begründet werden. Dieser Dialog nützt der gesamten Schulfamilie. Das ist eine Aufforderung an alle, die an diesem Prozess beteiligt sind, offen miteinander umzugehen.

Das amtliche Führungszeugnis ist ganz wichtig. Wir lesen in den Medien ständig, dass es immer wieder ganz überraschende Vorkommnisse gibt. Es geht einfach darum, dass beispielsweise im Ganztagsbereich Leute, die von außen kommen, ein Führungszeugnis vorlegen müssen. Ein praktisches Beispiel: Der BLSV bietet an einer Schule nach 13:00 Uhr Sport an. Hier muss das Führungszeugnis vorgelegt werden. Der BLSVler muss das zwar ohnehin schon tun, es gibt aber auch private Träger, die hier stärker aktiv werden müssen. Alle müssen ein Führungszeugnis vorlegen.

Dieses Thema wird schon in den Privatschulen diskutiert. Ich glaube, dass wir im Rahmen des Verfahrens dieses Thema auch diskutieren können. Es ist ganz wichtig, klar zu machen, dass an Privatschulen Führungszeugnisse vorgelegt werden müssen; denn an staatlichen Schulen sind vor Einstellungen im Rahmen der Eingangsprüfun-

gen ohnehin bestimmte Verfahren zu durchlaufen. Dass alle, die nicht aus dem staatlichen Bereich kommen, ein Führungszeugnis vorlegen müssen, das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen.

Die Schuleingangsuntersuchung wird nun vom letzten Kindergartenjahr auf das vorletzte Kindergartenjahr vorverlegt. Hierbei geht es einfach darum, Förderbedarf früher zu entdecken, Kinder früher zu fördern und zu unterstützen. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Regelung.

Alle anderen Themen aus dem Grundschulbereich hat der Minister ausführlich vorgestellt und gut begründet. Ich kann nur einen Punkt ergänzen: die Fortführung der amtlichen Schuldaten. Hier müssen wir sicherlich insgesamt schon ein bisschen Gas geben. Es ist aber notwendig und richtig, dass wir den Zeitraum verlängern, um die alten auf die neuen Systeme umzustellen, und dem Datenschutz großes Augenmerk widmen. Ich bin von daher optimistisch, dass wir dieses Thema gut hinbringen.

Ich komme zum Schluss. Im Gesetzentwurf geht es um drei wichtige Punkte. Es geht darum, in Absprache mit der Schule Entscheidungsmöglichkeiten der Eltern zu unterstützen, um die Stärkung der Schülermitverantwortung sowie um die Verbesserung des Schutzes der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt kommen wir auf diese Weise zu einer Stärkung der Schulfamilie. Wir setzen damit ein Zeichen dafür, welche wichtige Rolle Bildungspolitik in Bayern spielt.

Ich freue mich auf die Beratungen dieses Gesetzes. Wir werden, wie gesagt, sicherlich das eine oder andere Gespräch mit dem einen oder anderen Verband führen müssen und dürfen. Ich freue mich schon auf die Diskussionen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf greift vor allem drei Themen auf, die uns FREIEN WÄHLERN schon lange sehr am Herzen liegen: die Ganztagsbildung, die Erweiterung der Schulleitung sowie den Einschulungskorridor.

Ganztagschulen sind nun ein fester Bestandteil des bayerischen Bildungssystems. Entstanden sind sie aus dem Wunsch nach Betreuung. Diese Betreuungseinrichtung wird durch diesen Gesetzentwurf zur Bildungseinrichtung weiterentwickelt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit unserer Kinder geleistet, zum Entdecken von Freiräumen, zur Persönlichkeitsbildung, zur Lernförderung und zum Entdecken individueller Talente, die im festen Rahmen des Unterrichts oft gar nicht zur Geltung kommen oder nicht entdeckt werden. Dieser Entwurf, der hoffentlich auch so verabschiedet werden wird, schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür. Wir schaffen die Rahmenbedingungen, um den Ganztagsunterricht mit dem Vormittagsunterricht zu koordinieren, um dadurch unseren Kindern mehr Unterstützung und Freiraum zu geben. Die koordinierte Gestaltung von Unterricht und Ganztags ermöglicht vor allem in der Kombination mit der Pflicht aller, die mit unseren Kindern arbeiten, Führungszeugnisse vorzulegen, Schutz für die Kinder. Die Einbindung von Externen schafft die Möglichkeit zur Entwicklung einer vielfältigen Sicht auf die Gesellschaft. Wir integrieren in die Ganztagschule Sportvereine und Umweltbildung. Es gibt also individuelle Unterstützung. Die Möglichkeit, Ganztagssprengel auf kommunaler Ebene zu bilden, eröffnet neue Möglichkeiten zur Schaffung und Stärkung von Ganztagsplätzen. All dies ist sehr positiv zu bewerten.

Der nächste Schritt, der für uns ganz elementar ist, besteht in der erweiterten Schulleitung. Eine moderne Schulleitung kann umso besser agieren, je stärker ihre Schultern sind und je mehr Schultern es gibt, auf die die Arbeit verteilt wird. Es ist ein sehr großer, moderner und neuer Schritt, dass das jetzt auch für kommunale Schulen ermöglicht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die erweiterte Schulleitung ist ein zeitgemäßes Führungsmodell, flexibel und passgenau, sodass die modernen Herausforderungen viel schneller bewältigt werden können, zum Beispiel die Erstellung von Schulprofilen. Dafür fehlt heute manchmal die Zeit und die Unterstützung durch mehr Personal.

Das alles wird unseren Schülern und auch unseren kommunalen Schulen zugutekommen, und deshalb begrüßen wir es sehr.

Der dritte Punkt, den ich in dieser kurzen Redezeit anführen will, ist der Einschulungskorridor, den der Minister auch schon herausgehoben hat. Niemand wird bestreiten, dass die Eltern ihr Kind am besten kennen. Niemand weiß besser als eine Mutter, wie willkürlich doch Geburtstermine sind. Das Ergebnis eines Tests zur Einschulung eines Kindes hängt immer von der Tagesform des Kindes ab und wird daher manchem Kind nicht gerecht. Deshalb ist es uns eine große Freude, den Eltern, die tagtäglich die Verantwortung dafür tragen, wie sie es für ihr in dem betreffenden Zeitraum geborenen Kind am besten machen, die Türe für diese Möglichkeit zu öffnen. Dieser Einschulungskorridor bietet Chancengleichheit und eine Möglichkeit der individuellen Abnabelung. Niemand kennt sein Kind besser als die Eltern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Jahr profitieren schon 30.000 Kinder von diesem flexiblen Einschulungskorridor. Diese Maßnahme tut uns politisch nicht weh, sie stärkt aber Familien, Eltern und Kinder.

Des Weiteren möchte ich mich ganz herzlich für die Stärkung der SMV bedanken. Wenn die SMV und der individuelle Einsatz der Jugendlichen gestützt und gestärkt werden, dann wird deren Engagement endlich honoriert. Wer die SMV stärkt, der stärkt auch das Schulforum. Das Schulforum ist einer der wichtigsten Bausteine, um eine moderne und positive Schule zu entwickeln. Schüler, Eltern und Lehrer können es nämlich nur gemeinsam richten. In diesem Sinne mein herzlicher Dank ans Ministe-

rium, lieber Michael Piazolo und liebe Anna Stolz. Ich freue mich sehr auf die Diskussion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Bayerbach von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." Dieser Satz ist in der Bayerischen Verfassung verankert, und man kann ihn gar nicht oft genug aussprechen. Wir, die AfD, richten unser politisches Handeln danach aus, dass wir uns überlegen, was für das Kind das Wichtigste ist.

Wir haben uns den Gesetzentwurf angeschaut. Unser Urteil ist: Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für das sonstige schulische Personal ist zum Schutz der Kinder unerlässlich. Gerade in einer Zeit, in der immer mehr ehrenamtliche Kräfte an die Schule kommen, die dort nicht bekannt sind, müssen wir unsere Kinder schützen. Dazu müssen wir aber auch sagen, Herr Piazolo: Es ist nicht in unserem Sinne, dass wir immer mehr schulische Arbeit an ehrenamtliche Kräfte abgeben. Wir wollen wirklich gut geschultes und bezahltes Personal. Damit möchte ich den Ehrenamtlichen nicht ihre Qualifikation, ihre guten Intentionen und ihren Ehrgeiz absprechen. Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist wirklich aller Ehren wert. Trotzdem sollte es sich der Staat nicht so billig machen.

Zur Verbesserung der SMV haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon alles gesagt. Dazu brauche ich nichts sagen. Darin sind wir alle einer Meinung. Das war überfällig.

Ein anderes Thema ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die erweiterte Schulleitung an den kommunalen Schulen. Die AfD ist ganz klar – das ist ein Prinzip unserer Politik – für Subsidiarität. Natürlich ist es gut, wenn die Kommunen darüber selbst

entscheiden dürfen. Diese bürokratische Entscheidung kann man leichten Herzens nach unten delegieren. Da sind wir absolut dabei.

Zu den Möglichkeiten der Ordnungsmaßnahmen in den Ganztagesklassen: Lehrer müssen und sollen den Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen. Natürlich müssen wir den Lehrern und den Schulen die Möglichkeit dazu auch an die Hand geben. Die Erziehung ist aber nicht nur Aufgabe der Lehrer, sie ist auch das Privileg der Eltern. Es kann nicht sein, dass manche Eltern – und die Fälle gibt es – den Erziehungsauftrag einfach an die Schule abgeben, weil sie selber zu bequem sind, weil sie mit ihren Kindern nicht zurechtkommen. Wir müssen der Schule die Möglichkeit geben, vielleicht müssen wir auch an die Eltern manchmal einen kleinen Wink geben; das schadet in der Erziehung auch nicht.

Bei den Ganztagessempfängern sind wir etwas skeptisch. Der Verdacht, dass aus Kostengründen wieder einmal angemessen kleine Klassen in den Sprengeln zusammengelegt werden und plötzlich große Klassen entstehen, dass damit die Qualität des Unterrichts sinkt, dass die Schulwege weiter werden und dass die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern nach unten geht, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Verlockung, unter Berücksichtigung des Lehrermangels und des Finanzhaushalts das doch zu tun, ist riesengroß. Da bitte ich die Staatsregierung: Enttäuschen Sie unsere Eltern und Lehrer nicht.

Der Einschulungskorridor ist zwar eine schöne Sache. Frau Schmidt, Sie haben vorhin gesagt, die Eltern kennen ihre Kinder am besten. Ja, aber manchmal ist der, der nah dran ist, nicht unbedingt der, der die Situation am besten einschätzen kann. Ich sehe noch ein anderes Problem: Erstens haben unsere Schulen inzwischen ein riesiges Problem mit der Planung. Es wird immer schwieriger zu planen. Der Einschulungskorridor macht das nicht einfacher. Zweitens war es für die Schulen eine Belastung, wie der Einschulungskorridor hopplahopp eingeführt wurde. Ich hoffe, dass gut gemeinte Änderungen zukünftig für die Schulen etwas verträglicher kommen. Unsere Lehrer und unsere Schulleitungen haben wirklich schon genug zu tun.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Bayerbach, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Markus Bayerbach (AfD): Abschließend kann ich sagen, dass wir trotz dieser im Detail genannten Bedenken dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Dr. Strohmayer von der SPD das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von Regelungen, die aus unserer Sicht teilweise überfällig waren. Die Schule verändert sich, und damit müssen auch Vorschriften verändert und angepasst werden. Wichtig und richtig ist aus unserer Sicht, dass die erweiterte Schulleitung nun auch an den kommunalen Schulen eingeführt werden soll. Diesen Wunsch haben die kommunalen Schulen schon lange geäußert. Schön, dass er jetzt erfüllt wird.

Gut ist außerdem, dass die Ganztagssprengel, die bisher auf die Gemeindegebiete beschränkt waren, künftig auch interkommunal ausgedehnt werden können. Somit wird es noch viel besser möglich sein, gerade im ländlichen Raum passgenaue Lösungen zu finden. Aus meiner Sicht ist diese Regelung überfällig. Sie hätte schon viel früher eingeführt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Gabi Schmidt – – Jetzt ist sie hinausgegangen. Sie hat vorhin davon gesprochen, dass die Ganztagschule Normalität ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu kann ich nur sagen: Lang hat es gedauert, dass die Ganztagschule in Bayern Normalität wurde. Schön, dass wir jetzt endlich Regelungen finden, die das in die Tat umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Gut ist aus unserer Sicht, dass externe Kräfte genauso wie auf anderen Gebieten, zum Beispiel der Kinder- und Jugendarbeit, auch in der Ganztagschule ein Führungszeugnis vorlegen müssen. Ich halte das für die Normalität. Das ist gut. Man muss sich sicherlich überlegen, was man noch zusätzlich zum Schutz der Kinder tun kann. Das Verlangen eines Führungszeugnisses war aber sicherlich eine längst überfällige Sache.

Kritisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir allerdings die Einführung des Einschulungskorridors. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, aber wir glauben, dass diese Regelung pädagogisch relativ wenig bringt, aber vor Ort Chaos schafft. Zunächst muss ich feststellen, dass diese Regelung für Eltern und Kinder wenig bringt, wenn sie nicht mit pädagogisch sinnvollen Konzepten verknüpft wird, also eine bessere Förderung bereitgestellt wird. Wir glauben, Kinder einfach nur zurückzustellen, reicht nicht aus. Wir müssen sie pädagogisch begleiten. Es wäre zum Beispiel möglich gewesen, die flexible Grundschule flächendeckend auszubauen. Dies wäre ein sinnvolles pädagogisches Konzept gewesen.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das wollen die Leute doch gar nicht!)

Unverständlich ist auch, dass diese Regelung so hopplahopp eingeführt werden musste; denn Eile war eigentlich nicht geboten. Die Eltern konnten ihre Kinder schon bisher zurückstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war in dieser Woche im Jugendhilfeausschuss meines Landkreises. Die Sachbearbeiterin hat uns erklärt, wie groß das Chaos vor Ort ist. Bei uns fehlen viele, viele Kitaplätze. Viele Kommunen wissen heute noch nicht, wie viele Eltern letztendlich von dem Angebot Gebrauch machen werden und wie viele nicht. Es ist auch unrealistisch, dass die Kommunen Kindergartenplätze von Mai bis September zur Verfügung stellen werden. Am 3. Mai ist

die Frist zur Meldung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hätte wesentlich besser vorbereitet werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist doch nur eine ganz kleine Gruppe von Kindern!)

Ich könnte noch vieles anführen. Die Zeit läuft mir aber davon. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, bei denen wir über dieses Thema detailliert diskutieren können. Wir werden uns der konstruktiven Diskussion nicht verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Fischbach für die FDP das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt etwas, das mich am Zeitgeist stört, und das ist Ambitionslosigkeit. Dieser Gesetzentwurf ist nett, aber nicht der große Wurf für Bayerns Bildungswesen. Unser Kultusminister Piazzolo steht noch am Beginn seiner Amtszeit. Ich erwarte aber von ihm, dass er im Laufe dieser Legislatur noch deutlich ambitionierter wird; denn Bayerns Schulen sollen zu den besten der Welt gehören. Dafür gibt es aber noch einiges zu tun!

(Beifall bei der FDP)

In diesem Gesetzentwurf ist beispielsweise von erweiterten Schulleitungen an kommunalen Schulen die Rede. Diese begrüße ich grundsätzlich. Sie von der Regierung sind aber wieder nicht bereit, dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist für mich bildungspolitisches Klein-klein. Ambitioniert wäre es aus meiner Sicht, weiterzudenken und den Schulen vor Ort mehr Eigenverantwortung zu geben. Sie sollten zum Beispiel durch Bildungsgutscheine die Mittel für eine pädagogische und kaufmännische Schulleitung erhalten. Damit würden vor Ort Entscheidungen ermöglicht, die di-

rekter und kompetenter sind als Entscheidungen irgendwelcher Gremien der Sachaufwandsträger oder der Ministerien. Unsere Schulen in Bayern brauchen diese Freiheit!

(Beifall bei der FDP)

In diesem Gesetzentwurf ist von der persönlichen Eignung der Mitarbeiter die Rede. Unter dem Sicherheitsaspekt, den Sie angeführt haben, ist das auch vollkommen richtig und gut gelöst. Ambitioniert wäre es aber, noch einen Schritt weiterzudenken. Sie sollten den Schulen vor Ort die vollständige Personalhoheit geben, damit sie das beste Personal selbstständig auswählen, weiterentwickeln und am Ende auch leistungsgerecht bezahlen können. Das sorgt für motivierte Lehrer und motivierte Schüler. Diese Freiheit brauchen auch unsere Schulen in Bayern!

(Beifall bei der FDP)

Sie führen weiter aus, dass Sie die Ganztagschulsprengel bei den Grundschulen flexibler gestalten wollen. Das ist für sich genommen eine kleine Verbesserung in einem relativ starren Regelungsrahmen, den wir hier in Bayern haben. In diesem Rahmen wird Planungshoheit vor die Wahlfreiheit der Schüler und Eltern gestellt. Ambitioniert wäre es gewesen, weiterzudenken und die Sprengelpflicht durch ein Sprengelrecht zu ersetzen. So wird für die Kinder gesichert, einen wohnortnahen Schulplatz zu erhalten, aber auch die Schule besuchen zu können, die sie am liebsten besuchen möchten. Das wäre ein Anstoß für einen Qualitätswettbewerb. Diesen Wettbewerb brauchen unsere Schulen in Bayern. Diese Freiheit brauchen wir hier.

(Beifall bei der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Diese Freiheit brauchen die Schulen nicht!)

Über den flexiblen Einschulungstermin haben wir schon an anderer Stelle ausführlich gesprochen. Entscheidend ist, dass die Beratung rechtzeitig stattfindet, damit die Eltern bis Mai eine vernünftige Entscheidung treffen können.

Zum Schluss möchte ich aber noch etwas anderes anmerken: Der Landtag hat im Jahr 2010 die Einführung eines neuen Verfahrens zur digitalen Datenerhebung in der Schulverwaltung beschlossen. Heute würde man ein solches System wahrscheinlich ganz anders aufsetzen. Aber unabhängig davon habe ich im Begründungstext zum vorliegenden Gesetzentwurf etwas Interessantes gefunden: Heute, neun Jahre später, sind immer noch rund 2.000 Schulen in Bayern nicht an dieses neue Verfahren angeschlossen. Wir müssen deshalb in diesem Gesetzentwurf regeln, dass das alte Recht weiterhin gelten kann.

Herr Piazolo, wenn wir auch in der Zukunft bei Bildungsprojekten so viel Zeit verlieren, dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir den Anschluss verlieren. Das müssen wir unbedingt verhindern. Wir brauchen deshalb in der Zukunft einen ambitionierten Bildungsminister und mehr Freiheit für die Schulen. Es ist Zeit, zu handeln!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich Herrn Kollegen Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin Aigner, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag! Schule ist wichtig für die Demokratie; denn die Demokratie braucht Bildung. Bildung braucht Schule. Die Schule braucht einen Rahmen; diesen stecken die Bayerische Verfassung und das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Demnach sind Schüler nicht nur im Geist der Demokratie zu erziehen, sondern auch und gerade zur Liebe gegenüber der bayerischen Heimat und zum deutschen Volk. Herr Dr. Mehring, hier vermisse ich Ihren Zwischenruf; denn das muss doch in Ihren Ohren so richtig völkisch klingen. Aber nein, das ist es nicht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ich kann Ihnen nicht immer zuhören, seit Sie zu jedem Tagesordnungspunkt sprechen, Herr Swoboda!)

Das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz hat Konstruktionsfehler, von denen einige richtigerweise behoben wurden, zum Beispiel die Eignungsprüfung für sonstiges schulisches Personal, etwa Verwaltungspersonal. Auch einige Webfehler im Bereich der Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen sind durch Ausweitung der Anwendung auf sonstige Schulveranstaltungen behoben. Das Einziehen abgestufter Sanktionsmöglichkeiten in den Ahndungskatalog ist ebenfalls eine wesentliche Verbesserung, um eine angemessene Disziplinierung zu erreichen. Bis dato gab es auf der einen Seite nur geringe erzieherische Maßnahmen oder leichte Ordnungsmaßnahmen und auf der anderen Seite "schwere Hämmer" wie den Schulverweis. Dazwischen wurden jetzt mehr Möglichkeiten geschaffen.

Die Bürokratie und der Stress im Schulalltag werden aber zunehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns muss es darauf ankommen, den Stresspegel zu senken. Politikerinnen und Politiker haben die Pflicht, ihr Augenmerk der Lehrgesundheit zuzuwenden, insbesondere dann, wenn aversives Schülerverhalten, unmotivierte und undisziplinierte Schüler sowie Konflikte im Kollegium, mit der Schulleitung und mit den Eltern im Lehreralltag bestimmend sind. Bereits jetzt – das ist eine schlimme Zahl – erreichen nur noch 10 % der Lehrerinnen und Lehrer planmäßig den Ruhestand.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Swoboda, Sie müssen auf die Redezeit achten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Ich hoffe deshalb, dass Sie auch weiterhin an einem guten Ausbau des Erziehungs- und Unterrichtswesengesetzes arbeiten werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das scheint einvernehmlich zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.